

Unternehmensnachfolge aktuell

Handlungsbedarf nach dem Beschluss des BVerfG vom 07.11.2006

INHALT DES SEMINARS

Das Interesse des Mittelstandes an dem Thema „Unternehmensnachfolge“ ist unvermindert hoch. Jeder scheint die Fakten zu kennen: Die deutsche Nachkriegsgeneration hat erhebliches Vermögen geschaffen, von dem in den nächsten Jahren ein Grossteil vererbt wird. Hierzu gehören auch Unternehmen. Eine unvorbereitete Unternehmensnachfolge hat schlimmstenfalls die Bestandsgefährdung des Unternehmens zur Folge. Aus diesem und vielen anderen Gründen ist eine geordnete und vor allem rechtzeitige Unternehmensnachfolge wichtig, die bereits zu Lebzeiten des Unternehmers geplant und sichergestellt werden muss.

Trotz dieses offensichtlich vorhandenen Problembewusstseins wird die Zahl der jährlichen Betriebsschließungen mangels Nachfolger auf fast 6.000 steigen (Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn). Grund genug, sich mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen. Die Veranstaltung möchte konkrete Beratungshinweise zur Regelung der Unternehmensnachfolge geben. Wichtig ist etwa, ob eine Regelung für den Todesfall oder bereits ein Vermögensübergang zu Lebzeiten sinnvoller erscheint, denn bei einer vorweg genommenen Erbfolge lassen sich unter Umständen erhebliche Steuervorteile erzielen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nicht allein der steuerliche Vorteil Ziel einer Unternehmensnachfolge sein darf; daneben ist auch die Sicherung des Unternehmens, der Erhalt der Handlungsfähigkeit und die Auswahl eines geeigneten Nachfolgers von Bedeutung.

Eine grundlegende Reform der Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften von Betriebsvermögen ist durch das Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge geplant. Zwar wird das Gesetzesvorhaben nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.11.2006 nun zunächst auf Eis gelegt – das Gericht hat die derzeitige Bewertungspraxis, nach der Immobilien und Betriebsvermögen in der Regel „unterbewertet“ werden, für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist zur Neuschaffung von Bewertungsregeln gesetzt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass eine Änderung der Bewertungsregeln aller Voraussicht nach dazu führen wird, dass Immobilien und Betriebsvermögen künftig höher bewertet werden und damit zunächst grundsätzlich die Erbschafts- oder Schenkungssteuerbelastung steigen wird und weiterhin eine Neuregelung der Begünstigungen für Betriebsver-

mögen im Vergleich zu den bestehenden Regelungen voraussichtlich nachteilig sein dürfte.

Es besteht daher Handlungsbedarf. Insbesondere für Betriebsinhaber und Immobilienbesitzer könnte eine vorzeitige Übertragung sinnvoll sein.

Das Halbtagesseminar, dass sich sowohl an Unternehmensinhaber als auch deren (potenzielle) Nachfolger richtet, geht im Einzelnen auf folgende Punkte ein:

- Vorsorge für den Todesfall
- Grundregeln des gesetzlichen Erbrechts
- Güterstandsvereinbarungen in der Erbschaftssteuer
- Geltendes Erbschaftssteuerrecht und geplantes Recht im Vergleich
- Auswirkungen des BVerfG-Urteils vom 30.11.2006
- Schwachpunkte der geplanten Neuregelung im Erbschaftssteuerrecht
- Betriebsverpachtung
- Beteiligung des potenziellen Nachfolgers
- Möglichkeiten und Probleme bei der Betriebsaufspaltung
- Übergabe des Betriebes gegen Versorgungsleistungen
- Unerwünschte Pflichtteilsansprüche

Als Referent steht mit Herrn Steuerberater Manfred Beyer, Geschäftsführer der ADS Allgemeine Deutsche Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg, ein ausgewiesener Praxisexperte zur Verfügung.

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen.

TAGUNGSORTE, DATEN

- **Stuttgart**

Mittwoch, 18. April 2007

Waldhotel Degerloch
Guts-Muths-Weg 18
70597 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 765 01-7
Fax: 07 11 / 765 01-999
www.waldhotel-degerloch.de

- **Köln**

Dienstag, 24. April 2007

Maritim Hotel Köln
Heumarkt 20
50667 Köln
Tel.: 02 21 / 20 27-0
Fax: 02 21 / 20 27-826
www.maritim.de

- **Hannover**

Donnerstag, 26. April 2007

Maritim Grand Hotel Hannover
Friedrichswall 1
30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 36 77-0
Fax: 05 11 / 36 77-109

Bitte beachten Sie unter "Allgemeine Hinweise" die entsprechenden Anmeldefristen!

AGENDA

9.30 h	Eintreffen der Teilnehmer
10.00 h	Begrüßung und Einführung in das Thema <i>Rechtsanwalt Dr. Marc Zgaga, ServiCon eG</i>
10.15 h	Unternehmensnachfolge – Teil I <i>Steuerberater Manfred Beyer, Geschäftsführer der ADS Allgemeine Deutsche Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg</i>
11.30 h	Kaffeepause
11.45 h	Unternehmensnachfolge – Teil II <i>Steuerberater Manfred Beyer, Geschäftsführer der ADS Allgemeine Deutsche Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg</i>
12.45 h	Diskussion
13.00 h	Mittagsimbiss danach: Ende der Veranstaltung

ALLGEMEINE HINWEISE

Seminargebühr

Die Seminarkosten betragen € 150,00 zzgl. 19 % MwSt. Bei Teilnahme mehrerer Mitarbeiter eines Unternehmens betragen die Seminarkosten für jeden weiteren Teilnehmer € 100,00 zzgl. 19 % MwSt.

Anmeldebedingungen

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Kosten für eine Kaffeepause, Erfrischungsgetränke, einen Imbiss und die Seminarunterlagen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Anmeldefristen:

Stuttgart	bis spätestens 28.03.2007
Köln	bis spätestens 03.04.2007
Hannover	bis spätestens 05.04.2007

Nach diesen Terminen werden Stornierungen mit 50 % in Rechnung gestellt. Eine Vertretung des Teilnehmers durch einen anderen Mitarbeiter ist jederzeit möglich.

Eine Teilnahmebestätigung werden wir Ihnen mit der Rechnung ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Seminar-Termin zukommen lassen.

Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 30 Personen begrenzt.

ServiCon-Ansprechpartner

Rechtsanwalt Dr. Marc Zgaga, Telefon: 0221 / 355371-39
Elisabeth Bordy, Telefon: 0221 / 355371-31.